

Förderung der Berufsausbildung

Für die duale grenzüberschreitende Ausbildung zur/zum „Assistant/e Dentaire / Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n“ gibt es Möglichkeiten der Förderung durch verschiedene Förderungsträger. Alle Förderprogramme sind Ermessensleistungen und jeweils rechtzeitig vor Beginn einer geplanten Maßnahme zu beantragen.

Die **französische Arbeitsverwaltung, Pôle Emploi**, fördert eine **Arbeitserprobung beim Arbeitgeber (PMSMP)** bis zu einer Dauer von 2 Wochen.

Die **Bundesagentur für Arbeit** fördert eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)**. Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum mit einer Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten. Der Jugendliche schließt mit einem Betrieb einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab und erhält vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die von der Agentur für Arbeit bezuschusst wird.

Die **Bundesagentur für Arbeit** unterstützt mit dem **Eingliederungszuschuss (EGZ)** Unternehmen bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Vermittlung erschwert ist.

Im Rahmen von **Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** und Maßnahmen der **Assistierten Ausbildung (AsA)** ermöglicht die **Bundesagentur für Arbeit** eine Hilfestellung bei Sprachproblemen während der Ausbildung.

FIFE Frontalier ermöglicht die Mitfinanzierung von Bildungsmaßnahmen, die durch zugelassene französische oder deutsche Bildungsträger durchgeführt werden. Die Maßnahme wird durch die **Région Grand Est** gefördert.



Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne!

Bei Fragen zu den Inhalten der dualen grenzüberschreitenden Ausbildung zur „Assistente Dentaire / Zahnmedizinischen Fachangestellten“:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Merzhauser Str. 114 - 116, 79100 Freiburg
Sabine Häringer
Tel. 0761/ 4506-352, sabine.haeringer@bzk-freiburg.de

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe
Joseph-Meyer-Str. 8 - 10, 68167 Mannheim
Maren Bögle
Tel. 0621/ 38000-127, boegle@bzk-karlsruhe.de

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Kerstin Frankenberger
Tel. 0711/ 22845-26, frankenberger@lzk-bw.de

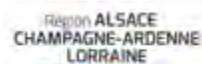
Bei Fragen zu den Förderprogrammen:

Agentur für Arbeit Freiburg
Lehener Str. 77, 79106 Freiburg
Jürgen Meier, EURES-Berater (EUropean Employment Services)
Tel. 0761/ 2710-106, juergen.meier@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen:

Pôle Emploi
www.pole-emploi.fr/accueil/

EURES – das Europäische Portal zur Beruflichen Mobilität
www.ec.europa.eu/eures/public/de/homepage



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Grenz- überschreitende Ausbildung

zur/zum Assistant/e Dentaire
und Zahnmedizinischen
Fachangestellten



Die Kammer
IHR PARTNER



Zwei Wege führen zum Ziel

Um die Doppelqualifikation „Assistente Dentair(e)/ Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ zu erlangen, gibt es zwei Wege.

Weg 1:

Sie absolvieren die theoretische schulische Ausbildung an einer französischen Berufsschule im Elsass. Der praktische Teil der Ausbildung findet in einer deutschen Zahnarztpraxis statt. Nach 1,5 Jahren schließen Sie mit dem Titel „Assistant/e Dentaire“ ab. Die Qualifikation einer deutschen Zahnmedizinischen Fachangestellten erwerben Sie nach weiteren 1,5 Jahren. Sie arbeiten in diesen 1,5 Jahren in Ihrer Ausbildungspraxis weiter und absolvieren den zweiten theoretischen Teil der Ausbildung an einer deutschen Berufsschule.

Weg 2:

Haben Sie bereits eine abgeschlossene Ausbildung zur französischen Assistant/e Dentaire, besteht die Möglichkeit innerhalb von zwei Jahren den deutschen Abschluss „Zahnmedizinische Fachangestellte“ zu erwerben. Der theoretische Teil der Ausbildung findet in einer deutschen Berufsschule statt, der praktische Teil in einer deutschen Zahnarztpraxis.

Im dualen System zur Doppelqualifikation

Sie sind Französin und wohnen im deutsch-französischen Grenzgebiet im Elsass oder der Oberrheinregion? Sie haben Ihr Abitur in der Tasche, wollen aber nicht studieren? Wie wäre es mit einer dualen Ausbildung?

Die **duale Ausbildung** ist die häufigste und am weitesten verbreitete Ausbildungsform in Deutschland. Dual beschreibt eine zweigeteilte Form der Ausbildung an zwei verschiedenen Ausbildungsorten:

- In der Berufsschule erwerben Sie theoretisches Fachwissen
- Im Betrieb eignen Sie sich praktische Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bietet eine **duale grenzüberschreitende Ausbildung zur/zum „Assistant/e Dentaire / Zahnmedizinischen Fachangestellten“** an. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die/ der Zahnarzt/in in Frankreich arbeitet in der Regel allein. Die/ der Assistant/e Dentaire erledigt vor allem Verwaltungsarbeiten. Nur in seltenen Fällen assistiert die/ der Assistant/e Dentaire der/ dem Zahnarzt/in.

Die/der deutsche Zahnmedizinische Fachangestellte assistiert der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt bei der Behandlung, führt mundhygienische und prophylaktische Maßnahmen durch, fertigt Röntgenaufnahmen an, trägt zum reibungslosen Kommunikationsfluss innerhalb des Praxisteam bei und ist vor allem in ständigem Kontakt mit den Patientinnen und Patienten.

An wen richtet sich unser Angebot?

Schulabgänger/innen aus dem Elsass und der Oberrheinregion, die eine neue, etwas andere berufliche Herausforderung suchen und ein Europa der Personenfreizügigkeit und der grenzüberschreitenden Mobilität leben wollen.

Die Vorteile auf einen Blick!

- Theorie und Praxis in der dualen Berufsausbildung verbinden
- Eine Doppelqualifikation erwerben
- Grenzen und Sprachbarrieren überwinden
- Echte Behandlungsassistenz und ständiger Kontakt mit den Patient/innen
- Chancen der deutschen Aufstiegsfortbildung nutzen

